

# Steuer News 8/2009

Aktuelles von Ihrer Steuerkanzlei



Sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner,

in der vorliegenden Ausgabe der Steuer News finden Sie aktuelle gesetzliche Neuerungen und Entscheidungen aus der Rechtsprechung.

So wurde vor Kurzem eine steuerliche Gestaltungsmöglichkeit im Vorfeld des Elterngeldbezugs vom Bundessozialgericht bestätigt.

Ferner wurde das Bürgerentlastungsgesetz beschlossen, welches nach und nach seine Wirkung entfalten wird.

Des Weiteren finden Sie im Newstelegramm einige aktuelle Entscheidungen, z.B. zum häuslichen Arbeitszimmer.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und stehen Ihnen natürlich wie gewohnt zur Seite, wenn Sie Fragen rund um das Steuerrecht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Höhns und Partner

-Steuerberater-

## Inhalt:

### Steuerklassenwechsel bei Elterngeld

(Seite 2)

### Versicherungsbeiträge als Sonderausgaben absetzbar

(Seite 2)

### Krankengeldbezug wieder eingeführt

(Seite 3)

### Rechnungsstellung

(Seite 4)

### Steuer-Id.-Nummer

(Seite 4)

### Häusliches Arbeits- zimmer

(Seite 4)

### Steuertermine August

(Seite 4)

## Steuerklassenwechsel für höheren Elterngeldbezug zulässig

Wie das Bundessozialgericht in zwei Urteilen entschied, ist es zulässig, wenn Eltern die Steuerklasse wechseln, um dadurch ein höheres Elterngeld zu erhalten.

In beiden Fällen gaben die Richter Frauen Recht, die vor der Geburt ihrer Kinder in eine niedrigere Steuerklasse gewechselt waren und so ihr Nettoeinkommen erhöht hatten. Dieser Steuerklassenwechsel war jedoch vom Freistaat Bayern nicht akzeptiert worden. Vielmehr wurde hier ein Rechtsmissbrauch gesehen, da dieser Steuerklassenwechsel ohne den bevorstehenden Elterngeldbezug wirtschaftlich nachteilig wäre. Daher, so die Auffassung der Behörde, liege hier eine rechtsmissbräuchliche Steuergestaltung vor. Dies sahen die Richter des Bundessozialgerichts jedoch anders. Sie betrachteten den Steuerklassenwechsel in diesem Fall als noch zulässige Gestaltung und gaben den Frauen Recht.

Beiden Frauen hatten wegen des höheren Einkommens ihrer Männer eine teure Steuerklasse und wechselten in der Schwangerschaft von Steuerklasse V bzw. IV in die Steuerklasse III. Durch diesen Wechsel stieg ihr Nettoeinkommen und das Elterngeld fiel entsprechend höher aus. Bei einer der Frauen entstand so ein Elterngeld-Plus von 200 Euro monatlich.

### Hintergrundinformation Elterngeld:

Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem in den letzten 12 Monate durchschnittlich erzielten Nettoeinkommen und beträgt 67% davon, monatlich höchstens 1.800,- Euro und mindestens 300,- Euro.

## Versicherungsbeiträge – als Sonderausgaben ab 2010 besser von der Steuer absetzbar

Im Mittelpunkt des vom Bundestag verabschiedeten Bürgerentlastungsgesetzes steht eine deutlich bessere steuerliche Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Diese hatte das Bundesverfassungsgericht mit einem Urteil im Februar 2008 durchgesetzt. Absetzbar sind nun alle Kranken- und Pflegekassenbeiträge, die ein Bürger für einen Gesundheitsschutz aufwenden muss, der im Umfang den Schutz der Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. Ausgenommen bleiben Zusatzleistungen wie das Krankengeld.

### Bisherige Regelung

Bisher können Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zusammen mit anderen Vorsorgeaufwendungen nur bis zu einer Höhe von 2.400 Euro / 1.500 Euro steuerlich berücksichtigt werden. Die Höchstgrenze von 2.400 Euro gilt dabei für Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung alleine finanzieren müssen, zum Beispiel Selbständige. Die Grenze von 1.500 Euro gilt für Arbeitnehmer, die einen steuerfreien Zuschuss zu ihrer Krankenversicherung erhalten sowie Beihilfeberechtigte.

### Neuregelung

Durch das Bürgerentlastungsgesetz steigen die Abzugshöchstbeträge um 400 Euro, also auf 2.800 Euro / 1.900 Euro. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die Beiträge für eine Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung voll abziehbar sind. Eine betragsmäßige Deckelung wird es insoweit zukünftig nicht mehr geben.

Im Klartext: Liegt der Steuerzahler mit seinen Vorsorgeaufwendungen unter den neuen Grenzen, dann kann er diese steuerlich im vollen Umfang ansetzen.

Wendet er für seine Basiskrankenversicherung und Pflegepflichtversicherung allerdings mehr auf als 2.800 Euro bzw. 1.900 Euro, kann er seine tatsächlichen Ausgaben für die Basiskrankenversicherung auch über diese Höchstgrenzen hinaus absetzen.

Beitragsanteile für Mehrleistungen wie z.B. die Chefarztbehandlung oder Einzelbettzimmer können allerdings nicht abgesetzt werden.

Darüber hinaus hat der Bundestag Nachbesserungen bei der Unternehmensbesteuerung und weitere Anpassungen verabschiedet.

Das sind insbesondere:

- Die Berücksichtigung sonstiger Versicherungsbeiträge wird verbessert, indem der gemeinsame Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen und andere Versicherungen von 1.500/2.400 EUR auf 1.900/2.800 EUR erhöht wird.
- Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird von 1 Mio. EUR auf 3 Mio. EUR angehoben. Damit fallen mehr als die Hälfte der belasteten Unternehmen aus der Zinsschrankenregelung heraus. Dies soll zu einer steuerlichen Entlastung von 60 Mio. EUR führen. Dies gilt aber nur für Wirtschaftsjahre, die nach dem 25.5.2007 beginnen und vor dem 1.1.2010 enden.
- Die Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung wird zwischen dem 1.7.2009 und dem 31.12.2011 bundesweit auf 500.000 EUR angehoben. Dies soll die Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen stärken und Unternehmen um 1,95 Mrd. EUR entlasten.
- Die Frist für den Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage wird an die allgemeine Frist für die Antragsveranlagung angeglichen.
- Die Verschmelzung oder Übertragung von Fondsanteilen bleibt steuerneutral.

## Krankengeldbezug für Selbstständige wieder eingeführt

Seit Jahresbeginn 2009 war für Selbstständige, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, der Bezug von Krankengeld gesetzlich ausgeschlossen.



Diejenigen, die sich mit Krankengeldbezug freiwillig als Selbstständige versichert haben, konnten sich nur mittels eines – oftmals teureren – Wahltarifs in der Gesetzlichen Krankenversicherung oder mit einer privaten Zusatzversicherung den Krankengeldbezug sichern.

Ab 1. August 2009 besteht nun jedoch auch wieder für Selbstständige in der GKV die Möglichkeit einer Krankenversicherung mit einem Anspruch auf Krankengeld ab der siebten Woche – also analog der gesetzlichen Versicherung für Arbeitnehmer. Ebenso ist die Staffelung von Wahltarif anhand des Alters nunmehr untersagt. Ausgeschlossen ist jedoch weiterhin die Regelung sich als Selbstständiger gegen Krankengeld für kürzere Zeiträume als ab der siebten Woche zu versichern.

## Termine August 2009:

- 10. Aug. : Umsatzsteuer
- 10. Aug. : Lohnsteuer
- 17. Aug. : Gewerbesteuvorauszahlung
- 25. Aug. : Abgabe Beitragsnachweise
- 27. Aug.: Zahlung Sozialversicherungsbeiträge

### Rechnungsstellung: Stets handelsübliche Bezeichnung angeben

Unternehmen, die Rechnungen mit ausgewiesener Umsatzsteuer stellen, haben in der Rechnung den gelieferten Gegenstand in einer handelsüblichen Bezeichnung zu nennen. Mit einem Schreiben des BMF vom 1. April 2009 wird nun klargestellt, dass die handelsübliche Bezeichnung nicht zwingend die Geräte-Identifikationsnummer, z.B. bei Mobiltelefonen, enthalten muss.

Sollte es allerdings zu Streitigkeiten mit der Finanzverwaltung über den Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger kommen, so kann die Angabe einer Geräte-ID-Nummer Indizwirkung haben.

### Steuer-Identifikationsnummer: Abfrage bei Rentnern

In Kürze erhalten über 400.000 Rentner eine Anfrage der Rentenversicherung, in der sie um die Angabe ihrer Steueridentifikationsnummer gebeten werden.

Hintergrund dieser Anfrage ist, dass bei diesen Rentnern die Steuer-Identifikationsnummer nicht zugeordnet werden konnte. Seit 2005 müssen Rentner einen nicht unerheblichen Teil ihrer Altersgelder versteuern. Neu ist künftig, dass die Finanzämter von Oktober an über die Rentenzahlungen informiert werden, und zwar rückwirkend bis 2005. Dieses könnte nach Schätzungen bei mehr als zwei Millionen Rentnern zu Steuernachforderungen führen.

### Häusliches Arbeitszimmer

Das Niedersächsische Finanzgericht urteilte über die geltende Regelung, wonach Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer regelmäßig nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Hier nutze ein verheiratetes Lehrerpaar in ihrem Einfamilienhaus jeweils ein Arbeitszimmer für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, da in der Schule keine geeigneten Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Sie beantragten die Aufwendungen für das Arbeitszimmer als Freibeträge auf den Lohnsteuerkarten 2009 einzutragen. Dies lehnte das Finanzamt jedoch ab.

Das Finanzgericht hat den Antragstellern nun Recht gegeben und das Finanzamt verpflichtet, die Freibeträge auf den Lohnsteuerkarten einzutragen. Die eingeführte Neuregelung, nach der diese Erwerbsaufwendungen grundsätzlich nicht abzugsfähig sind, führe zu ernstlichen verfassungsrechtlichen Zweifeln, so das Gericht. Die Aufwendungen seien zur Erwerbssicherung unvermeidlich.

## Höhns und Partner -Steuerberater-

Borner Straße 4-6  
30449 Hannover  
Telefon: (05 11) 43 88 – 0  
Telefax: (05 11) 43 88 – 100  
Email: [info@hoehns-steuer.de](mailto:info@hoehns-steuer.de)  
Internet: [www.hoehns-steuer.de](http://www.hoehns-steuer.de)

### Vertretungsberechtigte:

Karsten Höhns, Steuerberater  
Uwe Wenzel, Steuerberater  
Carsten Ahlvers, Steuerberater,  
Diplom-Ökonom

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag  
8 Uhr bis 17:30 Uhr  
Freitag 8 Uhr bis 15:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung